

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 20 | 76. Jahrgang

www.erlangen.de/das

4. Oktober 2019

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Neubau Spielstube/Lernstube, Tischlerarbeiten Fenster und Außentüren, Metallbauarbeiten Fassade.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Neubau Spielstube/Lernstube; Elektroinstallation.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Häuslinger Wegäcker West Vorererschließung Bauabschnitt IIa, Straßenbauarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Burgbergstraße, Hydraulische Sanierung.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A; Erlanger Bergkirchweih 2020 und 2021, Sicherheitsdienstleistungen.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A; Schloßplatz und Schlossgarten, Temporäre Errichtung von Messezeithallen.....	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung 2-fach Sporthalle, Sportboden.....	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung 2-fach Sporthalle, Außenputzarbeiten-WDVS.....	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung 2-fach Sporthalle; Prallwandarbeiten.....	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Theodor-von-Zahn-Straße 9, Hauseingang.....	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Theodor-von-Zahn-Straße 9, Dachgaube.....	4
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Böhmloch 75, 75a, 75b, 75c, 75d, 75e, 75f, 75g, 77, 77a.....	4
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Grundstück Gemarkung: Großdehnsendorf, Flurstück: 465, 450.....	4
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Atzelsberger Steige 1.....	4
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren der Kreisstraße N4.....	5
Bekanntgabe Neuauflage Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB.....	5
Bekanntgabe Verkehrsbehinderung Büchenbacher und Dehnsendorfer Damm.....	5
Bekanntgabe des GGFA-Jahresabschlusses 2018.....	5
Bewerbungen Stadtteilkirchweihen 2020.....	7
Sitzungskalender.....	7

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Art der Leistung: Tischlerarbeiten Fenster und Außentüren

Ausführungsfrist: von KW 08/2020 bis KW 11/2020

Eröffnungstermin: 31.10.2019 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.11.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 8,00 Euro

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Metallbauarbeiten Fassade

Ausführungsfrist: von KW 10/2020 bis KW 12/2020

Eröffnungstermin: 31.10.2019 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.11.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Neubau Spielstube/Lernstube Donato-Polli-Straße 19

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Neubau Spielstube und Grundschullernstube Donato-Polli-Str./Elektroinstallation

Ausführungsfrist: von 2.3.2020 bis 3.10.2020

Eröffnungstermin: 29.10.2019 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19.12.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 15,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Donato-Polli-Str. 19

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Straßenbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86-2394, Fax: 09131/86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 190913NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen – Westen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
BP 412 – Häuslinger Wegäcker West Vorererschließung Bauabschnitt IIa Straßenbauarbeiten

Erdarbeiten	400 m
Betonleistenstein	480 m
Granitgroßsteinpflaster 1-3zeilig	220 m
Granitbordstein	110 m
Straßenabläufe	10 Stck
Leitungsgraben	200 m

Asphalтарbeiten	850 m
Frostschuttschichten	160 m
Schottertragschichten	180 m
Beleuchtungsmast stellen	7 Stck
Schächte PP DN800	2 Stck

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 11.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 06.12.2019

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 07.10.2019

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist: 22.10.2019 um 11:15 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement - Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
22.10.2019 um 11:15 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der / Anforderung an gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bietergemeinschaften: Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 05.11.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die „Hydraulische Sanierung Burgbergstraße“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2932 oder -2345, Fax 09131/86-2661, entwaesserungsbetrieb@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen, Nordstadt, Burgberggebiet

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Kanaluswechslung und Vergrößerung / Neubau

- Abbruch von ca. 256 m Steinzeug / Beton DN 200 - DN 400

- Abbruch von 4 Schächten DN 1000

- Verdämmen von ca. 78 m DN 400

- Neubau von ca. 126 m Steinzeugrohre DN 500, ca. 77 m Steinzeug DN 400, ca. 131 m Steinzeug DN 300

- Herstellung von 6 Schächten DN 1000

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 2.3.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 6.11.2020

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: ab 7.10.2019, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Teilnahmeantrag: entfällt

o) Ablauf der Angebotsfrist: am 29.10.2019 um 10:45 Uhr, Bindefrist endet am 14.12.2019, 24 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterium ist der Preis

s) Eröffnungstermin:
am 29.10.2019 um 10:45 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

- § 16 VOB/B

- Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Nachweis der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Nögelsbachstr. 40, 91052 Erlangen

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art der Leistungen an der Erlanger Bergkirchweih 2020 und 2021:

Bewachung des Festgeländes und des Wohnwagenparkplatzes;

Visueller Sicherheitsdienst an prägnanten Punkten;
Kontroll- und Ordnungsdienst mit Zugangskontrollen;
Sicherheitsdienst Rettungsinsel Martin-Luther-Platz.

d) Aufteilung in Lose: Vier Lose aufgeteilt entsprechend der Aufgaben nach c) Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden.

e) Nebenangebote sind nicht zugelassen
f) Leistungsdauer vom 28.5.2020 bis 8/9.6.2020 und 20.5.2021 bis 31.5./1.6.2021

g) Anforderung der Vergabeunterlagen: Schriftlich oder persönlich bei Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/ 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

h) Die Vergabeunterlagen werden in Papierform übersendet, Kosten betragen 10,00 Euro, Zahlungsweise bar oder per Scheck.

i) Form in der das Angebot einzureichen ist: Ausschließlich Papierform ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg oder durch unmittelbare Übergabe in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen und als Angebot gekennzeichnet.

j) Angebotsfrist: Angebote müssen bis spätestens 29.10.2019, 10:15 Uhr, bei der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, eingehen. Bei Angebotseröffnung sind keine Bieter zugelassen.

k) Ablauf der Bindefrist: Der Zuschlag erfolgt bis spätestens 31.3.2020. Der Bieter ist bis dahin an sein Angebot gebunden.

l) Teilnahmebedingungen: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen und Nachweise vollständig einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Nachweisen um sogenannte Ausschlusskriterien handelt. Fehlende Angaben oder fehlende Unterzeichnung oder Nichterfüllung führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

m) Sprache: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

n) Zuschlagskriterien sind aus den Vergabeunterlagen ersichtlich. Der Auftraggeber teilt den nicht berücksichtigten Bietern nach schriftlicher Auftragserteilung die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes mit.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOL/A

a) Stadt Erlangen, Kulturamt, Abteilung Festivals und Programme, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art der Leistungen im Rahmen des Internationalen Comic-Salons 2020: Temporäre Errichtung von Messezeithallen auf dem Schloßplatz und im Schlossgarten Erlangen für die Publikumsmesse des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 (11.6. bis 14.6.2020).

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Nebenangebote sind nicht zugelassen

f) Leistungsdauer: vom 2.6. bis 19.6.2020

g) Anforderung der Vergabeunterlagen: Schriftlich oder persönlich bei Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

h) Die Vergabeunterlagen werden in Papierform übersendet, Kosten betragen 5,00 Euro, Zahlungsweise bar oder per Scheck.

i) Form, in der das Angebot einzureichen ist: Ausschließlich Papierform ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg oder durch unmittelbare Übergabe in einem verschlossenen Umschlag bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen und als Angebot gekennzeichnet.

j) Angebotsfrist: Angebote müssen bis spätestens 15.10.2019, 11:45 Uhr, bei der Submissionsstelle eingehen.

k) Ablauf der Bindefrist: Der Zuschlag erfolgt bis spätestens 4.12.2019. Der Bieter ist bis dahin an sein Angebot gebunden.

l) Teilnahmebedingungen: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen und Nachweise vollständig einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Nachweisen um sogenannte Ausschlusskriterien handelt. Fehlende Angaben oder fehlende Unterzeichnung oder Nichterfüllung führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

m) Sprache: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

n) Zuschlagskriterien sind aus den Vergabeunterlagen ersichtlich.

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemangement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, eMail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platform/1/tenderId/179326

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 25.9.2019 Submissionstermin: 31.10.2019 um 11:30 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen Sanierung 2-fach Sporthalle Sportboden
Vergabenummer: 3145_sgat

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemangement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, eMail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platform/1/tenderId/182153

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 13.9.2019 Submissionstermin: 15.10.2019 um 10:15 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen Sanierung 2-fach Sporthalle Außenputzarbeiten-WDVS
Vergabenummer: 3110_sgat

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäu-

demanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, eMail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platform/1/tenderId/179329

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 23.9.2019 Submissionstermin: 31.10.2019 um 11:45 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen Sanierung 2-fach Sporthalle Prallwandarbeiten
Vergabenummer: 3155_sgat

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Anbau eines Hauseinganges auf dem Grundstück Theodor-von-Zahn-Straße 9, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2233/3“ wurde mit Bescheid vom 17.9.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-840-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu

entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Theodor-von-Zahn-Straße 9, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2233/3“ wurde mit Bescheid vom 17.9.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-839-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit 2 Carports sowie einer Reihenhaus-Eigentumswohnanlage mit 8 WE, 4 Carports und 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Böhmlach 75, 75a, 75b, 75c, 75d, 75e, 75f, 75g, 77, 77a, Gemarkung: Tennenlohe, Flurstück: 533/3“ wurde mit Bescheid vom 25.9.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-171-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 229, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Fitness-/Street-Workout-Parcours auf dem Grundstück Gemarkung: Großdehendorf, Flurstück: 465, 450“ wurde mit Bescheid vom 25.9.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-780-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung von drei Gauben im Dachgeschoss; Errichtung eines Wintergartens auf einem bestehenden Balkon auf dem Grundstück Atzelsberger Steige 1, Gemarkung: ...“

kung: Erlangen, Flurstück: 2504/6" wurde mit Bescheid vom 16.9.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-531-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 6+062) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung; Ergänzendes Verfahren zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zur teilweisen Änderung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.6.2013 festgestellten Planung

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des genannten ergänzenden Verfahrens gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einen Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am Mittwoch, den 23.10.2019, um 09:30 Uhr, im Saal des Heilig-Geist-Spitals, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg.

Der Erörterungstermin wird bei Bedarf am Donnerstag, den 24.10.2019, und bei weiterem Bedarf am Freitag, den 25.10.2019, jeweils um 09:30 Uhr am genannten Ort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob die Erörterung am 24.10. bzw. 25.10.2019 fortgesetzt wird, trifft der Verhandlungsleiter jeweils am Ende des vorher gehenden Verhandlungstages.

Folgender Ablauf des Erörterungstermins ist vorgesehen:

1. Allgemeine Informationen zum Gegenstand des ergänzenden Verfahrens und zum Erörterungstermin
2. Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die öffentliche Belange betreffen
 - 2.1. Wasserwirtschaft/Entwässerung
 - 2.2. Verkehrsuntersuchung (als Grundlage verschiedener darauf aufbauender Untersuchungen)
 - 2.3. Luftreinhaltung
 - 2.4. Lärmschutz
 - 2.5. Naturschutz einschl. Artenschutz
 - 2.6. Sonstige öffentliche Belange
3. Erörterung sonstiger Einwendungen.

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Die Reihen-

folge der Behandlung der einzelnen, soeben unter 2. genannten Aspekte kann sich im Verlauf des Termins u. U. noch verändern. Zum einem geeigneten Zeitpunkt wird der Erörterung an jedem Verhandlungstag durch eine etwa einstündige Mittagspause unterbrochen werden.

2. Im Termin werden die hinsichtlich der im März/April 2019 öffentlich ausgelegten geänderten/ergänzenden Planung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch die geänderte/ergänzende Planung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Planfeststellungsbehörde die schriftlich erhobenen Einwendungen auch würdigt, wenn diese im Erörterungstermin nicht nochmals mündlich vorgebracht werden.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

5. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aufgaben“ > „Planung und Bau“ > „Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht“ > „Erörterungstermine“ einsehbar.

Neuaufgabe

Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen hat eine Neuaufgabe des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2018 veröffentlicht. Das Baulandkataster Gewerbe führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen.

Das Baulandkataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Gebbertstraße 1, 3. OG) und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wolf, Tel. 09131/86-1331, zur Verfügung.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, können Sie der Aufnahme Ihres Grundstücks in das Baulandkataster jederzeit widersprechen. Ihr Grundstück wird dann bei der nächsten Neuauflage nicht mehr aufgeführt. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Die Aufnahme von Flächen in das Baulandkataster Gewerbe erfolgt ohne Gewähr. Eine Haftung dafür, dass die im Kataster aufgenommenen Flächen sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, wird nicht übernommen.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Behinderungen

auf Grund von Bauwerksprüfungen am Büchenbacher und Dechsendorfer Damm

Die Stadt Erlangen führt jährlich Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 im gesamten Stadtgebiet durch. 2019 werden die Bauwerke Flut- und Flussbrücke im Zuge des Büchenbacher und Dechsendorfer Damms jeweils einer Hauptprüfung unterzogen. Zur Beurteilung der Brückenunterseite kommt ein Brückenuntersichtgerät zum Einsatz. Die Befahrung der beiden Bauwerke ist in beide Richtungen jederzeit möglich. Es muss aber während der Prüfung mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten in diesen Zeiträumen die jeweiligen Bauwerke großräumig zu umfahren.

Die Prüfung der einzelnen Bauwerke erfolgt:

Montag 07.10.2019 Dechsendorfer Damm

Dienstag 8.10.2019 Büchenbacher Damm

Jeweils im Zeitraum von ca. 09:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr.

Die nächsten Hauptprüfungen werden im Jahre 2025 durchgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2018

der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts mit Beschluss vom 28.6.2019 festgestellt wurde.

Die Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht am 29. Mai 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht

tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirt-

schafflichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage, der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 29.542,26 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 07.10.2019 bis 18.10.2019 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme auf.

Erlanger Stadtteilkirchweihen 2020

Die Stadtteilkirchweihen sind traditionsreiche Feste in verschiedenen Erlanger Stadtteilen.

Die Erlanger und ihre Gäste feiern dort typisch fränkisch rund um den Kirchweihbaum. Familienfreundliche Fahr- und Belustigungsgeschäfte, Süßwaren- und Imbissbetriebe sowie die ortsansässigen Gaststätten machen den Besuch zu einem gelungenen Tag für die ganze Familie.

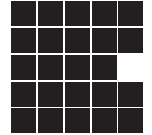
Bewerbungen auf Zulassung für die Stadtteilkirchweihen 2020 sind bis spätestens **31. Januar 2020** ausschließlich mit dem nötigen Bewerbungsformular an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweih, 91051 Erlangen, zu richten.

Das Formular steht als Download unter www.erlangen.de/bewerbung/stadtteilkirchweih zur Verfügung. Die verschiedenen Termine der Stadtteilkirchweihen entnehmen Sie bitte ebenfalls der städtischen Homepage.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Eine Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Stadt Erlangen



Erlanger
Kirchweihen

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 08.10.2019:
Naturschutzbeirat

Dienstag, 08.10.2019:
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Dienstag, 08.10.2019:
Ortsbeirat Kosbach

Mittwoch, 09.10.2019:
Ortsbeirat Frauenaarach

Donnerstag, 10.10.2019:
Bildungsausschuss

Montag, 14.10.2019:
Jugendparlament

Dienstag, 15.10.2019:
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Dienstag, 15.10.2019:
Stadtteilbeirat Anger / Bruck

Mittwoch, 16.10.2019:
Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 17.10.2019:
Baukunstbeirat

Donnerstag, 17.10.2019:
Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 17.10.2019:
Ortsbeirat Hüttendorf



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 21/2019:

Donnerstag, 10. Oktober 2019, 11:00 Uhr